

Richter bremsen Gang zum Psychotherapeuten

Private Krankenversicherungen dürfen die Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen begrenzen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe entschieden (Az.: IV ZR 257/03). Maßgeblich sei dabei allerdings, dass trotz der Begrenzung für den Versicherten noch

ein angemessener Schutz bestehe und der Vertragszweck nicht ausgehöhlt wird, heißt es in der Entscheidung, über die die Zeitschrift „BGH-Report“ (Ausgabe 21/2004) berichtet.

Das Gericht wies mit der Entscheidung die Klage einer Frau gegen ihre private Krankenver-

sicherung ab. Diese hatte in ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt, dass Aufwendungen für Psychotherapie nur „bis zu 30 Sitzungen je Kalenderjahr“ erstattet werden. Der BGH sah darin keine Benachteiligung für die Klägerin. Da sie mit jedem Kalen-

derjahr erneut die Kostenübernahme für 30 Sitzungen verlangen könne, sei ihr die Einschränkung zumutbar. Anders wäre die Rechtslage, wenn die Versicherung für die gesamte Vertragslaufzeit nur 30 Sitzungen bezahlen würde, hieß es.

Quelle: www.facharzt.de, 26.11.04

Oh jeh!

Die schweren Probleme der Kollegen

Fall 1:

„Bin nicht promoviert und führe keinen Titel. Die Patienten sprechen mich trotzdem immer wieder mit ‚Herr Dr.‘ an. Was soll ich dagegen machen?“

Fall 2:

„Habe ein anderes Problem: Bin promoviert und Patienten sprechen mich ohne Titel an. Was soll ich machen?“

Aus: Forum, www.facharzt.de

Wie kommt eine Kommune zu mehr Geld?

Vom wahren Wert der Hygiene

Unsere Kommunen sind bekanntlich chronisch klamm, und sauberer waren sie auch schon mal. Kein Wunder also, dass viele Stadtväter darüber grübeln, wie sie an Geld kommen und für Sauberkeit und Hygiene sorgen können.

In Wiesbaden, der hessischen Landeshauptstadt, sollte folgende Maßnahme zum Ziel führen: Die Sünden wider Sauberkeit und Hygiene, wie beispielsweise das Wegwerfen von Kippen und das Urinieren in öffentlichen Ecken oder an städtischen Bäume wurden verboten. Damit die Stadt nicht nur sauberer, son-

dern ihr Säckel auch voller werde, mussten die ertappten Sünder Buße zahlen – zum Abkassieren wurden eigens etliche Hilfspolizisten eingestellt.

Inzwischen sind die Sünder umerzogen, Wiesbaden ist sauberer geworden. Die Kehrseite der Medaille: Auch das Geschäft mit den Strafzahlungen läuft nicht mehr gut, weil es kaum noch Sünder gibt. Also mussten sich Wiesbadens Stadtväter noch mehr einfallen lassen.

Die Raucher konnte man schlecht auffordern, ihre Kippen öffentlich und möglichst vor den Augen eines Hilfspolizisten weg-

zuwerfen. Also gerieten die notdürftigen Spaziergänger ins Visier. Zwar konnte man auch diese nicht offen zum ungenierten Freiluftpinkeln aufrufen, aber wo ein Wille ist, findet sich bekanntlich auch ein Weg: In den nächsten Wochen werden die öffentlichen Toilettenhäuschen in Wiesbaden zum größten Teil geschlossen. Da sollte es doch mit dem Teufel zugehen, wenn die städtischen Hilfsheriffs nicht endlich wieder öffentliche Hygiene-Sünder abkassieren könnten.

Wie erkannte schon Vespasian: Pecunia non olet.

BW

Die letzte Erkenntnis



Krawatte würgt die Augen ab

Bei den Managern und Bankern ist sie Pflicht, manche Klinikchefs mögen ihre Assistenten nicht ohne sehen, Niedergelassene verzichten eher darauf: Die Krawatte. In letzter Zeit ist das weit verbreitete und ziemlich nutzlose Kleidungsstück jedoch in Verruf geraten: Es soll die Augen beschädigen.

Weiß der Teufel, warum diese Nachricht erst seit Ende letzten Jahres die Runde durch alle möglichen Gazetten macht – die zugrunde liegende Veröffentlichung im British Journal of Ophthalmology stammt schon aus dem Jahr 2003 (Vol. 87, Seite 946ff).

New Yorker Kollegen hatten darin die Ergebnisse ihrer Krawatten-Experimente mitgeteilt: Wenn 20 gesunde Männer und 20 männliche Glaukompattien-

ten eine Krawatte umbinden, erhöht sich bei 70 Prozent der gesunden und 60 Prozent der erkrankten Probanden der Innendruck der Augen um bis zu 20 Prozent. Wird der Schlips wieder entfernt, geht der Druck auf die Ausgangswerte zurück. Das dürfte sich nach Ansicht der Autoren auf einen venösen Stau bei straff gebundener Krawatte zurückführen lassen.

Rückschluss der Krawattenforscher: Wer mit einem Schlips zur ophthalmologischen Untersuchung geht, verfälscht die Glaukomdiagnostik. Und bei Dauerschlipsträgern könnte das modische Stück Stoff die Entwicklung eines okulären Hochdrucks begünstigen. Also tragen wir's gelassen und vor allem: schön locker.

BW